

## **Ausbildung zum iScout 2019/20** **Anmeldeformular**

### **Angaben zur Person**

Name		Vorname	
Strasse		PLZ / Ort	
Tel P/Mobile		Tel G	
E-Mail P		E-Mail G	
Geburtsdatum		Heimatort	

Rechnungsadresse	
Wie sind Sie auf diese Weiterbildung aufmerksam geworden?	

### **Angaben zur gegenwärtigen Tätigkeit**

Schulgemeinde/Arbeitgeber	
Funktion	

### **Angaben zur Vorbildung**

Grundausbildungen	
-------------------	--

Weiterbildungen	
Anzahl Jahre Berufserfahrung	

- Ich habe von den nachfolgenden AGB's gemäss Anlage 6 zur Tarifregelung der PHTG vom 23.09.2014 Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich melde mich hiermit rechtsgültig für die Ausbildung zum iScout an. Die Kosten für die Ausbildung betragen CHF 2'750.00

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anmeldeschluss:** 27. September 2019  
**Einsenden an:** Pädagogische Hochschule Thurgau  
 Weiterbildung  
 Unterer Schulweg 3  
 8280 Kreuzlingen 1

# Anhang 6 zur Tarifregelung: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bereichs Weiterbildung Studiengänge

## 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Master of Advanced Studies (MAS), Zertifikatslehrgänge (CAS) und Weiterbildungsmodule der Pädagogischen Hochschule Thurgau.

## 2 Anmeldung/Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular und/oder -dossier an die Administration der Weiterbildung. Der Eingang der Anmeldung wird von der Administration schriftlich bestätigt. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Weiterbildung Studiengänge abschliessend. Die definitive Aufnahmebestätigung wird mit integriertem Durchführungsentscheid nach Ablauf der Anmeldefrist schriftlich per Post verschickt. Es gilt der in den Unterlagen aufgeführte Anmeldeschluss des jeweiligen Programms.

## 3 Bestätigung über die Zulassung

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der PHTG kommt mit Zustellung der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch die PHTG zustande.

## 4 Annullierung der Anmeldung / Rücktritt seitens der Teilnehmenden

Bis zur Zusendung der Aufnahmebestätigung mit integriertem Durchführungsentscheid kann eine Anmeldung ohne Kostenfolge zurückgezogen werden. Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die PHTG erfolgen. Bei der Annullierung einer bestätigten Anmeldung verrechnet die PHTG folgende Annullierungskosten und Bearbeitungsgebühren:

Abmeldung bis Anmeldeschluss	Bearbeitungsgebühr CHF 100
Abmeldung bis 30 Tage vor Start	50% des Angebotspreises gemäss Vertrag <sup>1)</sup> sowie Bearbeitungsgebühr CHF 100
Abmeldung ab 30 Tage bis Start	100% des Angebotspreises gemäss Vertrag <sup>1)</sup>

Für die Berücksichtigung der Annullierung gilt das Datum des Poststempels, resp. das E-Mail Eingangsdatum der Abmeldung (siehe auch Punkt 8).

<sup>1)</sup>Kann die angemeldete Teilnehmerin oder der angemeldete Teilnehmer eine Ersatzperson organisieren, welche die Voraussetzungen für den Studiengang erfüllt und sich verbindlich für die Weiter-

bildung anmeldet und aufgenommen wird, so kann die PHTG auf die Erhebung der Annullierungskosten verzichten. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 100 wird jedoch in jedem Fall erhoben (Abmeldung bis 30 Tage vor Start).

## **5 Annullierung seitens der PHTG**

Die PHTG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Veranstaltungen wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der Anbieterin unzumutbar machen, bis spätestens 30 Tage vor Beginn abzusagen oder zu verschieben.

Bereits erbrachte Zahlungen werden von der PHTG vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## **6 Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung**

Die PHTG behält sich das Recht vor, Anpassungen im Weiterbildungsprogramm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

## **7 Finanzielle Bestimmungen**

Es gelten die auf den entsprechenden Anmeldeformularen festgehaltenen Preise und Zahlungskonditionen. Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden zusätzlichen Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden.

Bei Abwesenheit von der Veranstaltung infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages. Versäumte Tage können in der Regel nicht nachgeholt werden. Nicht besuchte Veranstaltungs- beziehungsweise Studiengangsteile werden nicht rückerstattet.

## **8 Abbruch der Weiterbildung / Rücktritt vom Vertrag**

Ein vorzeitiger Abbruch der Weiterbildung und damit ein Rücktritt aus dem Vertrag ist der Leitung Weiterbildung Studiengänge der PHTG per E-Mail oder Brief mitzuteilen. Teilnehmende, welche die Weiterbildungsveranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die vollen Kosten gemäss Anmeldung.

## **9 Disziplinarisches Fehlverhalten.**

Die Hochschule behält sich das Recht vor, bei disziplinarischem Fehlverhalten Teilnehmende von Weiterbildungsveranstaltungen auszuschliessen. Es sind die vollen Kosten geschuldet, es erfolgt keine Rückzahlung.

## **10 Urheberrechte**

Die im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung abgegebenen Materialien und Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung von Material und Unterlagen

ausserhalb der entsprechenden Weiterbildung der PHTG sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt.

Die Urheberrechte an Master-/Diplom- und Projektarbeiten stehen der Verfasserin oder dem Verfasser als Urheberin oder Urheber zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der PHTG ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Arbeiten, welche nicht als vertraulich deklariert werden, dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der PHTG wie auch von Teilnehmenden beliebig und vergütungsfrei gemäss Art. 10 URG verwendet werden. Die Teilnehmenden verzichten auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die PHTG.

## **11     Datenschutz**

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer anerkennt ausdrücklich, dass ihre oder seine Studierendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u. a. für PHTG-eigene Informationszwecke verwendet werden dürfen.

## **12     Schweigepflicht**

Die PHTG verpflichtet sich, Kenntnisse über persönliche und berufliche Verhältnisse von Personen (insbesondere von Teilnehmenden und deren Bezugspersonen sowie von Mitarbeitenden von Institutionen), die im Rahmen einer Weiterbildung offenbar wurden, Unberechtigten gegenüber vertraulich zu behandeln.

Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, Kenntnisse über persönliche und berufliche Verhältnisse von Personen (Teilnehmende und deren Bezugspersonen, Mitarbeitende von Institutionen), die im Rahmen einer Weiterbildung offenbar wurden, Unberechtigten gegenüber vertraulich zu behandeln.

## **13     Versicherung**

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

## **14     Gültigkeit**

Dieser Anhang 6 der Tarifregelung wurde von der Hochschulleitung an der HSLS 420 vom 23.09.2014 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.

Für die Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Thurgau

Die Rektorin

Prof. Dr. Priska Sieber